

**Unterstützung für die Flüchtlingsarbeit:
Konzept Schulung und Weiterbildung darstellen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02045
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE
vom 22.04.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13851

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat entsprechend des Antrags Nr. 14-20 / A 02045 vom 22.04.2016 dargestellt, wie die Träger in der Flüchtlingsarbeit ihr Personal fördern und untereinander netzwerken. Es werden die Leitlinien und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den vor Ort aktiven Helferkreisen aufgezeigt. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten von Schulungen, Weiterbildungen und Informationsaustausch der Träger eingegangen.

Eine frühzeitige Behandlung des o.g. Stadtratsantrages war aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation 2015/2016 nicht möglich. Die Behandlung erfolgt daher erst jetzt im Zuge der Aufarbeitung von Altanträgen. Eine Fristverlängerung wurde gewährt, wofür sich die Referentin sehr bedankt.

1. Stand der Schulung und Weiterbildung der Träger

Grundsätzlich werden in München mit der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und städtischen Einrichtungen der dezentralen Unterbringung nur solche Verbünde betreut, die vom Freistaat dafür akkreditiert worden sind. Die Träger bringen also eine breite Vorerfahrung mit. Die Träger selbst werden nicht von der Fachsteuerung geschult, sondern schulen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach festen Standards und zum Teil in eigenen Schulungseinrichtungen.

In dem Jahr 2016 war es aufgrund des hohen Personalbedarfs notwendig, auch fachfremdes Personal einzustellen, das nachqualifiziert werden musste. Die bis Ende 2017 gültige Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie, kurz: AsylSozBR) setzte dafür den Rahmen.

Diese Nachqualifikation wurde durch die Landeshauptstadt München bezuschusst und entweder durch die freien Träger oder weitere Bildungsträger durchgeführt. Diese Qualifizierung ist weitgehend abgeschlossen.

Anfang 2018 trat die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie, kurz: BIR, siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 12.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12078) in Kraft und löste die AsylSozBR ab. Durch die gleichzeitig stark zurückgegangene Zahl der neu eintreffenden Asylsuchenden und der mittlerweile im ausreichenden Maß vorhandenen (Fach-)Kräfte ist eine Nachqualifikation nur noch bei Neueinstellungen im kleinen Rahmen vorgesehen. Stattdessen wird wieder vollends auf Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Fachfremde mit langjähriger Berufserfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsberatung zurückgegriffen.

Die freie Wohlfahrtspflege beurteilt die Fachkräftesituation weniger positiv und wünscht entsprechende unterstützende Maßnahmen in der Personalgewinnung und -anerkennung. Das Sozialreferat und die freie Wohlfahrtspflege werden dazu in einen Dialog treten.

Neu ist darüber hinaus, dass in dezentralen Unterkünften wohnende Statuswechslerinnen und Statuswechsler, die aufgrund des mangelnden Wohnraums in München nur schleppend in den freien Wohnungsmarkt übergehen, nun ebenfalls offiziell mitbetreut werden. Hier tritt die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum in den Vordergrund, die anhand von Schulungen zu Soziales Wohnen Online (SOWON), Wohnen für Alle (WAL) sowie zum Thema Mietbefähigung gefördert wird. Die Träger reagieren zudem laufend mit weiteren Fortbildungen ihres Personals auf entstehende Bedarfe, beispielsweise durch Unterkünfte mit hoher Frauen-, Familien- und/oder LGBT*-Belegung. Hohe Qualitätsstandards gerade im Umgang mit diesen vulnerablen Gruppen sind gewährleistet.

Über die Instrumente der Zuschusssteuerung wird eine hohe Qualität des eingesetzten Personals sichergestellt und ein Austausch der Träger ermöglicht. Darunter fallen unter anderem die seit mehreren Jahren trägerübergreifend durchgeführte „Arbeitsgruppe Daten“ zur Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagementindikatoren.

Diese Indikatoren gehen über die Richtlinien hinaus und zeigen den hohen Anspruch der Landeshauptstadt München an sich selbst bezüglich der Flüchtlingsunterbringung.

Die Träger wurden bei der Erstellung des Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen mit eingebunden. Besonders im Handlungsfeld 5: Wohnen unter Punkt 1.2 Betreuung und Beratung findet sich eine genaue Analyse der Betreuungssituation und daraus entstehende Handlungsbedarfe. In viele weitere Bereiche des Gesamtplans flossen darüber hinaus die Erfahrungen der Träger ein, was eine umfassende Betrachtung der Situation ermöglicht.

Zum Austausch der unterschiedlichen Stellen stehen einige Netzwerke zur Verfügung:

- Die bei Bedarf vom Amt für Wohnen und Migration organisierten Betreibertreffen stellen von Anfang an ein Gremium dar, in dem reger themenbezogener Austausch mit der Projektsteuerung stattfindet.
- Das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) wurde vor 25 Jahren gegründet und wird von der Stadt bezuschusst. In den REGSAM-Regionen gibt es seit 2014 die Arbeitsgruppen Flüchtlinge und Wohnungslose (FuW), in denen sich Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Einrichtungen, wie Sozialdienste, pädagogische Unterstützungskräfte und Betreiber der Unterkünfte treffen. Ebenso beteiligen sich Bezirksausschüsse, Ehrenamtsorganisationen, städtische Referate, die Regierung von Oberbayern, Helferkreise, Kirchengemeinden und die Einrichtungen aus dem Stadtteil. Ihre primäre Aufgabe ist es, alle Informationen über Planungen, Entwicklungen, Angebote und Angebotslücken für die Zielgruppe zu sammeln, auszutauschen und an höhere Stellen zu kommunizieren. Gleichzeitig dient die Arbeitsgruppe dazu, sich zu Fachthemen weiter zu qualifizieren, Kooperationen zu vereinbaren und Lösungsideen umzusetzen.
- Monatlich trifft sich die Fachbasis Asyl, in der die Basismitarbeiterinnen und -mitarbeiter verschiedener Organisationen zusammenkommen, um sich direkt über die Vorgänge in den Unterkünften auszutauschen.
- Der Münchner und der Bayerische Flüchtlingsrat betreiben für die Bewohnerinnen und Bewohner Lobbyarbeit und melden aus ihrer Sicht ebenfalls Lücken in der Asylsozialberatung, die geschlossen werden müssen.

- Die Helferkreise werden vor Ort durch die Asylsozialberatung der Träger gesteuert. Eine übergreifende qualitative und quantitative Steuerung der Koordination des Ehrenamts bei den Trägern findet unter der Federführung des Sozialreferats, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement statt.

Das Bürgerschaftliche Engagement im Sozialreferat für den Flüchtlingsbereich wurde im Jahr 2018 mit einer Zuschusssumme in Höhe von 2.148.657,- Euro gefördert (Anlage 2). Zu den geförderten freien Trägern gehören zum Beispiel die Caritas und die Innere Mission. Weiterhin wird die Internetseite www.willkommeninmuenchen.de zur Netzbildung sowie der Vermittlung von Angebot und Nachfrage von Schulungen und weiteren Informationen trägerübergreifend genutzt. Im steten Austausch mit den Trägern werden auch die Bedarfe im Bereich der Unterstützung von Ehrenamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten geklärt und es wird somit für gute Bedingungen gesorgt.

Weitere Informationen sind ersichtlich in der Bekanntgabe des Bürgerschaftlichen Engagements für den Zeitraum 2013 - 2015 mit Ausblick 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07685).

2. Möglichkeit eines einheitlichen Konzepts der Weiterbildung der Träger

Die Landeshauptstadt München ist in der Rolle der Koordinatorin, indem sie per Trägerauswahlverfahren die geforderten Standards festlegt und die vorgeschriebenen Qualifikationen der eingesetzten Kräfte überwacht. Eine Vereinheitlichung der Konzepte ist jenseits der Trägerauswahlkriterien und über den Austausch unter den Trägern hinaus nicht nötig und auch von den Trägern nicht gewollt, da sie eigene Leitlinien und Konzeptionen haben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin zur Darstellung der Personalförderung der Träger in der Flüchtlingsarbeit, deren Netzwerke, Leitlinien, Zusammenarbeit mit den vor Ort aktiven Helferkreisen, die Möglichkeiten von Schulungen, Weiterbildungen und Informationsaustausch der Träger wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02045 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 22.04.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.